

EINFAMILIENHAUSGENOSSENSCHAFT ALTIKOFEN - WORBLAUFEN

MIETVERTRAG - Gemeinschaftsraum Altikofen / Altikofenstr.129b

Name des Mieters:

Adresse:

Telefonnummer / Natel:

Mietdatum:

GEBÜHREN ab 01.Januar 2024:

Anwohner, Genossenschaftler und Mieter,
welche an der Altikofenstrasse wohnen: CHF 30.- + Schlüsseldepot Fr. 50.-

Auswärtige: CHF 80.- + Schlüsseldepot Fr. 50.-

Vermietung Set à 1 Tisch & 2 Bänke
Anwohner, Genossenschaftler und Mieter,
welche an der Altikofenstrasse wohnen CHF 10.- + Depot 50.-

Auswärtige: CHF 20.- + Depot 50.-

Unterschrift des Mieters: **Unterschrift der Verwaltung:**

.....

.....

REGLEMENT

Der MZR kann nur für Privatanlässe wie z.B. Familienfeste oder Geburtstagsfeiern, gemietet werden. Eine Mietung für Info-Veranstaltungen, welche nicht von der EFHG Altikofen-Worblaufen durchgeführt werden, ist nicht erlaubt.

Der Mietvertrag muss durch eine **volljährige Person** unterschrieben werden, diese übernimmt auch die volle Verantwortung. Die kompletten Gebühren sind bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen.

Der **Gemeinschaftsraum** steht bis **23.00 Uhr** zur Verfügung. Er muss um diese Zeit ruhig verlassen werden. Es besteht keine Zufahrt für Autos, Töfflis und Fahrräder.

Nachtruhe: Gemäss der Polizeiverordnung der Gemeinde Ittigen gilt diese von 22 Uhr bis 07 Uhr des Folgetages. Somit sollen die Aktivitäten, welche im Freien stattfinden, um 22 Uhr beendet werden.

Die Räumlichkeiten müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Beschädigtes Inventar und eine allfällige Nachreinigung durch die Verwaltung werden dem Mieter zusätzlich verrechnet. Bitte beachten Sie, dass auf dem ganzen Areal des MZR absolutes Feuerverbot gilt und das Ablassen von Feuerwerk ist verboten.

Für Abfall, welcher im Abfalleimer vor dem MZR entsorgt wird, wird nachträglich CHF 15.- verrechnet

Material (inkl. Spielsachen), welches zum MZR gehört, kann nicht gebraucht werden. Geschirr, Besteck, Tücher, Kehrichtsäcke, WC-Papier usw. sind vom Mieter selbst mitzubringen. Wer gegen die Benützungsvorschriften verstösst, kann den Raum nicht mehr mieten. Eine Verweigerung obliegt dem Vorstand auf Antrag der Verwaltung des Gemeinschaftsraumes mit Rekursrecht an die Generalversammlung. Mit obiger Unterschrift nimmt der Vermieter das Reglement zur Kenntnis

Verwaltung: Sabine Bucher Rohrbach, Altikofenstrasse 129, 3048 Worblaufen, 079 487 30 39